



**MANGA-COMIC-CON**



**LEIPZIGER  
MESSE**

## **Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt die Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con mit Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR, um die Folgen aus der Corona-Krise für die Branche abzumildern. So ist es u.a. geplant, einen großen Teil der Mittel für die Förderung der Teilnahme von Ausstellern zu verwenden.

Folgende Elemente werden direkt oder indirekt gefördert, um Ausstellern und auch uns mehr Planungssicherheit zu geben und Ausstellern die Entscheidung zu erleichtern, sich jederzeit anzumelden:

- | Für alle Aussteller gilt **unabhängig vom Anmeldezeitpunkt eine einheitliche Messemiete**. Die aktuelle Preisliste für Messemieten und Gebühren ist unter [www.manga-comic-con.de/ausstellerwerden](http://www.manga-comic-con.de/ausstellerwerden) zu finden.
- | Darüber hinaus werden Fördermittel eingesetzt, um eine **Ermäßigung auf die Standgebühren** zu ermöglichen.
- | Es gelten für die Messe 2022 **kundenfreundlichere Rücktrittsbedingungen**, die den Speziellen Teilnahmebedingungen zu entnehmen sind.
- | Die Leipziger Messe GmbH investiert in den **Ausbau der digitalen Angebote auf der Webseite**, dennoch bleiben die Beteiligungspreise für Aussteller (z. B. Kommunikationspauschale Veranstaltungsgebühr „Leipzig liest“ für die LBM/MCC22) niedrig.

### **Ermäßigung auf die Standgebühren – Rahmenbedingungen und Verfahrensweise:**

- | Allen Ausstellern wird ein einmaliger Rabatt auf die diesjährige Messemiete (netto) gewährt:
  - **50 % Rabatt für Messestände bis 8 m<sup>2</sup>**
  - **30 % Rabatt für Messestände ab 9 m<sup>2</sup>**
- | Es gibt **keinen gesonderten Antragsprozess**. Allen Ausstellern wird der jeweilige Rabatt automatisch abgezogen und in der Zulassung sowie auf der Messemietrechnung ausgewiesen. Aussteller müssen nichts tun.
- | Der Rabatt steht **allen nationalen und internationalen Hauptausstellern, d.h. Aussteller mit eigenem Messestand**, der Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con gleichermaßen zur Verfügung und bezieht sich auf die **reguläre Messemiete nach Preisliste**.
- | Der Rabatt wird **unabhängig von der Standbauvariante** gewährt.
- | Für die Berechnung der Rabattierung gilt die angemeldete Fläche und Standbauvariante. Sollten nach der Zulassung in Ausnahmefällen aufgrund von Flächen- oder Standänderungen auch Anpassungen des Rabatts notwendig sein, erfolgt keine Zwischeninformation über den neuen Rabatt. Der **endgültige Rabatt** ist der **Messemietrechnung** zu entnehmen.
- | Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Stand: Juli 2021



**Leipziger  
Buchmesse**



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Besucher“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.